

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2014-2020 SV 0444
		Datum:
		15.03.2016
		Status:
		öffentlich
Beratungsfolge:	Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg	
Federführende Stelle:	Fachbereich 2 Finanzen (B2.2)	

EU-weite Ausschreibung von Übernahme, Transport und Behandlung/Verwertung von Bioabfall für die Stadt Übach-Palenberg

Beschlussempfehlung:

Die Übernahme, der Transport und die Behandlung/Verwertung von Bioabfall für die Stadt Übach-Palenberg, werden mit Wirkung ab dem 01. Januar 2017 europaweit ausgeschrieben.

Begründung:

Der derzeit geltende Vertrag zwischen der Stadt Übach-Palenberg und der Schönackers Umweltdienste GmbH & Co.KG, 47906 Kempen, über die Übernahme, den Transport und die Behandlung/Verwertung von Bioabfall für die Stadt Übach-Palenberg, wurde am 17. Oktober 2013 für die Laufzeit vom 01. Januar 2014 bis längsten 31.12.2016 geschlossen. Diese dreijährige Vertragslaufzeit beruhte darauf, dass seinerzeit der Kreis als zuständiger öffentlich rechtlicher Entsorgungsträger eine Übertragung der Pflicht zur Verwertung des Bioabfalls nur bis zum 31.12.2016 vorgenommen hat. Hiermit wollte sich der Kreis die Option freizuhalten, aufgrund der sich seinerzeit in der Gesetzgebung befindlichen Neufassung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und der zu erwartenden Neuregelungen zum Thema Bioabfall, eventuell die Bioabfallverwertung kreisweit in eigener Regie durchzuführen.

Eine Verlängerung des Vertrages ist aus vergaberechtlichen Gründen nicht möglich. Somit ist die vorgenannte Leistung ab dem 01. Januar 2017 EU-weit auszuschreiben.

Die Sammlung der Bioabfälle im Stadtgebiet ist im gesonderten Vertrag vom 17. Oktober 2013 über die Sammlung und Verwertung von Abfällen in bzw. für die Stadt Übach-Palenberg geregelt. Dieser Vertrag hat noch eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2021. Es ist angebracht, die Laufzeit eines neu abzuschließenden Vertrages über die Übernahme, den Transport und die Behandlung/Verwertung von Bioabfall für die Stadt Übach-Palenberg an diese Laufzeit anzupassen, damit ab dem 01. Januar 2022 wieder eine einheitliche Ausschreibung aller Sammlung-, Entsorgungs- und Verwertungsleistungen erfolgen kann.

Auf Anfrage wurde seitens des Kreises Heinsberg mitgeteilt, dass keine Bedenken bestehen, auch für den Zeitraum vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2021 die Pflicht zur Verwertung der Bioabfälle auf die Stadt Übach-Palenberg zu übertragen, da der Kreis derzeit keinerlei eigene Absichten hinsichtlich einer Verwertung der Bioabfälle in Eigenregie hegt.

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister